

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2023 15:30**

## Zitat von Bolzbold

Die Rechtslage ist seit Jahren unverändert ungeklärt

Finde ich nicht. Für den Sachaufwand ist nunmal die Schulträgerin verantwortlich. Also muss die sich um die Konten kümmern. Dazu bedarf es doch keiner expliziten Anweisung.

Natürlich könnte man den Unterhalt von dienstlichen Konten ins Schulgesetz aufnehmen. Genau so wie den Betrieb von Heizungen und des Bestellen von Handwerkerinnen, wenn ein Wasserrohr geplatzt ist. Muss alles geregelt sein. Das zu unterlassen, ist ja nicht verboten.

Kann uns aber alles wurscht sein.

## Zitat von Bolzbold

Solange das keiner einmal aktiv bis zum bitteren Ende durchzieht

Braucht's gar nicht. Es reicht die Sache passiv am süßen Anfang vor die Pumpe flitzen zu lassen. Anfrage an die Schulleitung bezgl. des Kontos für Klassenfahrten. Gibt keins? Och, schade. Fertig.